



Fortbildung für
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:

Sonnabend, 10.02.2018, 10:00 bis 17:00 Uhr
Berlin, IntercityHotel am Ostbahnhof
Richter am VGH Mannheim Dr. Stephan Beichel-Benedetti
Richter am VGH Mannheim Dr. Michael Hoppe

Beweisanträge in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren

Wer kennt das nicht: Die Anhörung in der mündlichen Verhandlung ist abgeschlossen. Zum Ergebnis der Anhörung schweigt das Gericht wie die Sphinx. Dabei gäbe es allerlei anzusprechen oder aufzuklären, wenn man denn wüsste, ob und gegebenenfalls wo das Gericht ein Problem sieht. Weil es aber seine Meinung nicht zu erkennen gibt, und Monologe wenig bewirken, sinnt man über einen Beweisantrag nach. Doch selbst wenn ein solcher Beweisantrag sorgfältig vorbereitet wurde, lehnt das Gericht ihn mit der Begründung ab, es handele sich um einen Ausforschungs- oder Beweisermittlungsantrag, die beantragte Beweiserhebung sei unerheblich, da ohne Relevanz oder die Klägerin/der Kläger sei präkludiert.

In dieser Fortbildung soll beleuchtet werden, welche Fehlerquellen in der anwaltlichen und gerichtlichen Praxis auftreten und auf was bei einem fundierten Beweisantrag zu achten ist. Eingegangen wird ferner auf den Grundsatz der Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme sowie die Besonderheiten der einzelnen Beweismittel und der Aufklärungsrüge.

Die Referenten, Dr. Stephan Beichel-Benedetti und Dr. Michael Hoppe, beide Richter am streitlustigen 11. Senat des VGH Mannheim und vielfach publizistisch tätig sind Experten im (Asyl-) Verwaltungsprozessrecht und versprechen hohe fachliche Unterhaltung.

Es besteht unter [hp\(at\)rae-hofemann.de](mailto:hp(at)rae-hofemann.de) die Möglichkeit, frühzeitig eigene Fragen zum Seminarthema zu mailen, die an die Referenten weitergeleitet werden, damit diese in dem Vortrag ggf. mitbehandelt werden können.

Bitte beachten: Die Veranstaltung wird am 21.04.2018 in München sowie am 09.06.2018 in Frankfurt/Main wiederholt.

Tagungsort

Intercityhotel Berlin Ostbahnhof
Am Ostbahnhof 5
10243 Berlin
Tel: (030) 29368-0
www.intercityhotel.com

Teilnahmebeitrag

€ 130,- Mitglieder der ARGE¹ und Mitglieder des FORUM Junge Anwaltschaft²

€ 110,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 20. Dezember 2017)

€ 180,- für Nichtmitglieder

€ 160,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 20. Dezember 2017)

¹ Mitgliedsbeitrag ARGE: € 80,- p.a. (Juniormitgliedschaft € 40,- p.a.), www.dav-auslaender-und-asylrecht.de

² Mitgliedsbeitrag FORUM Junge Anwaltschaft: € 50,- p.a., www.davforum.de

Der Preis beinhaltet ein Mittagessen.

Anmeldung (formlos)

Rechtsanwalt Wolfram Steckbeck,
Leipziger Platz 1, 90491 Nürnberg,
Fax: (0911) 5195920,
Mail: [Rechtsanwalt\(at\)steckbeck.de](mailto:Rechtsanwalt(at)steckbeck.de)

Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse für den Fall an, dass ein Skript vorab versandt werden sollte und das Sie dann nicht mehr am Veranstaltungsort in gebundener Form erhalten würden.

Zahlung

Bitte überweisen Sie den Teilnahmebeitrag nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung.

Kostenfreies Storno ist bis zum 27. Dezember 2017 möglich.

Sonstige Hinweise

Es wird gebeten, einschlägige Regelungstexte selbst mitzubringen. Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung über 5,5 h gemäß § 15 FAO.

Ansprechpartnerin

Rechtsanwältin Catrin Hirte-Piel
Stapenhorststr. 49, 33615 Bielefeld,
Tel.: (0521) 9892950,
Fax: (0521) 98929519,
Mail: [hp\(at\)rae-hofemann.de](mailto:hp(at)rae-hofemann.de)